

An die
Intendantin des Bayerischen Rundfunks
Rundfunkplatz 1
80335 München

per E-Mail an info@br.de

Berlin, den 10. Februar 2024

Programmbeschwerde gem. Art 19 BayRG

Sehr geehrte Frau Dr. Wildermuth,

hiermit lege ich Beschwerde gegen den Beitrag „Klimawandel-Leugner gegen Windparks“, ausgestrahlt am 25.01.2024 in der Sendung „br quer“ und abrufbar unter [quer mit Christoph Süß: quer vom 25.01.2024 | ARD Mediathek](#) (nachfolgend „Beitrag“ genannt), wegen zahlreicher Verstöße gegen die Programmgrundsätze gem. Art. 4 BayRG ein. Der Beitrag enthält Falschaussagen, unbelegte und wertende Anschuldigungen gegen die Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V., die aus meiner Sicht in eklatanter Weise gegen Art.4 BayRG verstoßen, insbesondere gegen

- den Grundsatz der objektiven und umfassenden Berichterstattung (Art. 4 (1) Satz 3 BayRG) – nachfolgend „Grundsatz 1“ genannt.
- den Grundsatz, dass „in allen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse die verschiedenen Auffassungen im Gesamtprogramm ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen sind“ (Art. 4 (2) 1. BayRG) – nachfolgend „Grundsatz 2“ genannt.
- den Grundsatz, dass die Programmgestaltung „weder einseitig einer politischen Partei noch Sonderinteressen, seien sie wirtschaftlicher oder persönlicher Art, dienen“ (Art. 4 (2) 7. BayRG) – nachfolgend „Grundsatz 3“ genannt.

- den Grundsatz, dass die Redakteure „zu Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet sind“ (Art. 4 (2) 9. BayRG) – nachfolgend „Grundsatz 4“ genannt.
- den Grundsatz, dass „sachliche Kritik an Personen sowie an Einrichtungen und Vorkommnissen des öffentlichen Lebens“ sich „im Rahmen des publizistischen Anstands“ bewegen muss (Art. 4 (2) 10. BayRG) – nachfolgend „Grundsatz 5“ genannt.

Zur Begründung:

Die Verstöße gegen die Programmgrundsätze des BR in der vorbezeichneten Sendung werden nachfolgend ungewichtet in der Reihenfolge des Auftretens während der Ausstrahlung dargelegt.

1. In der Anmoderation des Beitrags (ab 06:55) macht Herr Süß bereits klar, dass eine objektive Auseinandersetzung mit der Thematik des nachfolgenden Beitrags nicht zu erwarten ist. So sagt er: „Aber eins ist klar: Elektrische Energie lässt sich hierzulande selber herstellen. Und produziert man sie mit Photovoltaik oder Windkraftanlagen, ist sie billiger als alle Alternativen.“ Und um jedwede Diskussion auszuschließen, fügt er in apodiktischer Manier hinzu: „Es gab Zeiten, da war die Diskussion hier beendet“. Eine solche Aussage erweist sich jedoch im Faktencheck als nicht haltbar, insbesondere wenn es um Strom aus Windkraftanlagen in Bayern geht: Diese benötigen eine extrem hohe Mindestvergütung, so beträgt die kürzlich beschiedene EE-Vergütung für die Windkraftanlagen im Hofoldingener Forst 11,31 ct/kWh¹. Dies ist ca. der 4-fache Betrag der Gestehungskosten, die sich aus Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken wie Isar-2 ergeben. Hinzu kommen bei die hohen Netzkosten, die aufgrund der intermittierenden Erzeugung von Solar- und Windkraftanlagen entstehen, die Kosten des Netzausbaus sowie die Kosten der Backup-Kraftwerke, die ebenfalls durch die unzuverlässige EE-Erzeugung notwendig sind. All diese Effekte lassen sich in den rekordhohen Strompreisen Deutschlands ablesen und sind inzwischen allgemeiner Konsens in der politischen Diskussion, so räumte zuletzt der Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller ein, dass „die Zeit der billigen Energie vorbei sei“ und dass er für die kommenden Jahre mit hohen Strompreisen rechnet². All diese Sachverhalte reflektieren sich nicht in der Anmoderation von Herrn Süß, vielmehr ersetzte dieser eine grundlegende Reflektion solcher Sachverhalte durch eine grobe und falsche Aussage. Dies ist als Verstoß gegen die Grundsätze 1, 2 und 4 zu werten.
2. Ab 09:55 befasst sich der Beitrag mit der gemeinnützigen Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V., als deren Pressesprecher ich tätig bin. Hierbei ist bemerkenswert, dass der Beitrag zwar einen Herrn Karsten Smid, Vertreter der

¹ [Geplanter Windpark im Hofoldingener Forst bekommt erhoffte EEG-Vergütung - Einnahmen für Otterfing, Sauerlach und Aying 20 Jahre gesichert \(merkur.de\)](#)

² [Strom: Bundesnetzagentur rechnet mit dauerhaft hohen Strompreisen - DER SPIEGEL](#)

Organisation „Greenpeace“, zu Wort kommen lässt, dessen Kompetenz in dieser Frage nicht weiter belegt wird, jedoch nicht einen Vertreter der angegriffenen Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT selbst. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, da es im Vorfeld des Beitrags eine Presseanfrage der Redaktion von „br quer“ an mich gegeben hat, in der ich Auskünfte zu teilweise übergriffigen Fragen wie bspw. dem Arbeitsverhältnis eines VERNUNFTKRAFT Vorstandsmitglieds verweigert habe, jedoch zu den inhaltlichen Fragen an uns Stellung genommen habe. Diese Stellungnahme ist jedoch in keiner Weise in den Beitrag eingeflossen, insbesondere wurde mir nicht die Gelegenheit gegeben, zu den Vorwürfen des Herrn Smid, auf die ich nachfolgend eingehe, Stellung zu nehmen. Diese Vorgehensweise, die den ganzen Beitrag begleitet, ist als grober Verstoß gegen alle oben zitierten Grundsätze, aber insbesondere das Gebot des publizistischen Anstands gemäß Grundsatz 5 zu werten.

3. Inhaltlich versteigt sich Herr Smid von Greenpeace ab 10:16 zu der Aussage, dass VERNUNFTKRAFT „ein Sammelbecken von Klimaleugnern“ sei, jedoch ohne einen Beleg hierfür zu erbringen. In der bereits erwähnten Presseanfrage wurde ich auch zu diesem Sachverhalt befragt und habe hierzu die offizielle Stellungnahme der Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT zu dieser Fragestellung weitergegeben³. Zu meiner Enttäuschung wurde hierauf nicht eingegangen, vielmehr wurde die Anschuldigung von Herr Smid kommentarlos im Raum stengelassen. Das Gebot des publizistischen Anstands hätte es hier geboten, unsere Stellungnahme zu diesem Vorwurf zumindest zu erwähnen. Herr Süß hat es jedoch offenkundig vorgezogen, dies nicht zu tun.
4. Als „Beleg“ wird dann von der Redaktion ab 10:20 die Aussage getätigt, dass Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt ein „bundesweit aktiver und einflussreicher Leugner wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Klimawandel“ sei. Auch hier wird das Gebot des publizistischen Anstands grob verletzt, weil diese Anschuldigung nicht weiter belegt wird. Darüber hinaus ist grundsätzlich festzuhalten, dass durch die Wiedergabe der vorgeblichen Meinung einer Einzelperson, die auch nicht Mitglied des Vorstands ist, in keiner Weise ein Beleg erbracht ist, dass dies die Meinung der Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT sei. Insbesondere, wenn der Redaktion die dedizierte Stellungnahme in dieser Frage vorliegt, ist dieser Versuch mehr als unwürdig.
5. Im weiteren Verlauf des Interviews darf Herr Smid weiter belegfrei und unwidersprochen Vorwürfe erheben, so behauptet er ab 10:36, dass „hier systematisch von den Initiativen die Tatsachen verdreht werden“, ohne dass klar wird, von welchen „Tatsachen“ die Rede ist und inwiefern diese von den an dieser Stelle unklaren „Initiativen“ verdreht werden. Im Gish-Gallop Stil wird sodann sofort ein thematischer Wechsel vorgenommen und von Herrn Smid der Vorwurf erhoben, dass „Gesundheitsgefahren wie durch Infraschall

³ <https://www.vernunftkraft.de/klimawandel/>

herbeigeredet werden, die nicht existieren“. Auch hier wird die Aussage apodiktisch im Raum stehen gelassen und nicht hinterfragt. An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, dass in Frankreich durch eine höchstinstanzliche Entscheidung des Cour d’Appel von Toulouse 2021 ein Ehepaar offiziell als durch die Einwirkung von Windkraftanlagen erkrankt anerkannt wurde⁴, womit die Aussage von Herr Smid per se schon widerlegt ist. Von der Moderation des Beitrags kommt dann ab 11:10 die pauschalisierte und unbelegte Aussage: „Dass Infraschall von Windkraft für uns Menschen eine Gefahr ist, ist wissenschaftlich widerlegt.“ Ich verzichte hier auf eine vertiefende Darlegung dieser komplexen Sachverhalte⁵ und belasse es bei der Feststellung, dass hier den pauschalisierten Aussagen eines Greenpeace Vertreters ohne Anspruch auf eine gegenüberstellende Darstellung einer Gegenmeinung eine Bühne geboten wurde. Dies ist per se ein Verstoß gegen alle fünf vorstehend zitierten Programmgrundsätze.

6. In der Gesamtschau des Artikels ist bemerkenswert, dass der pejorative und in weiten Teilen das Gebot des publizistischen Anstands überschreitende Grundton gegenüber den kritischen Stimmen beibehalten wird. Die Argumente, die Kritiker der gescheiterten deutschen Energiewende vorbringen und gerade in letzter Zeit sich zunehmend in der Praxis zeigen – die enorm hohen Strompreise, die zunehmende Versorgungsunsicherheit und nicht zuletzt der fehlende positive Klimabeitrag der deutschen Energiewende – bleiben vollkommen unerwähnt. Am Ende des Kapitels wird auf die Stromversorgungsengpässe in Bayern hingewiesen, ohne zu thematisieren, dass diese eine direkte Folge der Abschaltung der versorgungssicheren Kernkraftwerke in Deutschland – wie gerade Isar2 – sind. Durch die gerade in Bayern sehr teuren Windkraftanlagen können diese auch für Wacker Chemie keine kostengünstige Alternative anbieten – außer durch hohe staatliche Subventionen. In einer ausgewogenen Betrachtung des Sachverhalts wäre es geboten gewesen, solche widerlegenden Positionen zumindest zu erwähnen. Eine solche Ausgewogenheit hat der Beitrag jedoch offenkundig zu keinem Zeitpunkt angestrebt.

In Summe erweist sich somit der Beitrag als grober Verstoß gegen

- den Grundsatz der „objektiven und umfassenden Berichterstattung“ (Grundsatz 1) bzw. der „ausgewogenen und angemessenen Berücksichtigung“ (Grundsatz 2), da die Fragestellung nur aus einer Perspektive betrachtet wird und gegensätzliche Standpunkte ausgeblendet werden.
- den Grundsatz, dass die Programmgestaltung „weder einseitig einer politischen Partei noch Sonderinteressen, seien sie wirtschaftlicher oder persönlicher Art, dienen“ soll. Da die Aussagen des Beitrags und der Zeitpunkt der Ausstrahlung (3 Tage vor dem Bürgerentscheid in Mehring), der kaum noch Zeit für Gegenreaktionen ließ, möchte ich Sie bitten, auf dem Wege interner Revision der Frage nachzugehen, ob hier eine bewusste, einseitige Einflussnahme auf einen Bürgerentscheid vorliegen könnte. Dies wäre für ein öffentlich-rechtliches Medium vollkommen inakzeptabel.

⁴ [Windenergie: Ehepaar erhält Schmerzensgeld wegen "Turbinensyndrom" · Dlf Nova \(deutschlandfunknova.de\)](#)

⁵ Eine vertiefende Darstellung der Thematik kann der folgenden Publikation entnommen werden: [Wissenschaftliche Grundlagen für eine Bewertung gesundheitlicher Risiken - Infraschall aus technischen Anlagen \(asu-arbeitsmedizin.com\)](#)

- den Grundsatz, dass die Redakteure zu „Objektivität und Überparteilichkeit“ verpflichtet sind (Grundsatz 4) und in diesem Zusammenhang die Grundsätze des „publizistischen Anstands“ zu befolgen haben (Grundsatz 5). Diese Grundsätze werden grob verletzt, da in weiten Teilen pejorative und herabwürdigende Anschuldigungen erhoben werden, ohne dass sich die Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT im Beitrag hätte äußern können bzw. noch schwerwiegender, dass deren Stellungname weggelassen wurde.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, darauf hinzuwirken, dass dieser Beitrag unverzüglich im Netz gelöscht wird sowie eine Untersuchung eingeleitet wird, wie es zu solch schwerwiegenden Verstößen gegen die Programmgrundsätze des BR kommen konnte und welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung künftig ergriffen werden können. Eine Absetzung des Formats „br quer“ erscheint mir angesichts solch schwerer Verstöße gegen den journalistischen Anstand geboten.

Das Ergebnis einer solchen Untersuchung sollte im Sinne von Transparenz und Vertrauensbildung veröffentlicht werden.

Hinweis:

Diese Programmbeschwerde wird auf meinem X-Kanal [Dr. Christoph Canne \(@ChristophCanne\) / X \(twitter.com\)](#) veröffentlicht. Sollten Sie der Veröffentlichung Ihrer Antwort auf diesem Medium nicht zustimmen, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Canne

Pressesprecher Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.